

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 52.

Köln, den 25. Dezember 1903.

IV. Jahrgang.

Kollegen, agitiert für unseren Verband!

Weihnachten!

Dieses erhabene und schöne Fest wird in diesen Tagen von der gesamten Christenheit gefeiert. Arm und Reich, soweit dieselben das Christentum nicht über Bord geworfen, nehmen Anteil an dem Feste und freuen sich, wenigstens für einige Tage die alltägliche Beschäftigung unterbrechen zu können. Den Arbeitern, die Tag für Tag mit Mühen und Sorgen zu kämpfen haben, ist es besonders zu gönnen, wenn ihnen das Weihnachtsfest Gelegenheit bietet zur Erholung und sich ihrer Menschenwürde im Lichte des Christentums zu erinnern.

Leider sind die wirtschaftlichen Verhältnisse heute vielfach derart, daß die Menschenwürde der Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommt. Eigennutz und Habgucht spielen eine Rolle, die bei vielen den Gerechtigkeitsfuss gegenüber den Arbeitern vollständig erstickt haben. Viele mit Glücksgütern Gesegnete leben in den Arbeitern nicht mehr ihre Nächsten, die an Recht haben auf eine auskömmliche Existenz, Anteil zu nehmen an den Kultur- und Wohlstandsgütern, sondern Geschöpfe zweiter Klasse, welche höchstens deshalb beseitigungsberechtigt sind, um die schweren körperlichen Arbeiten zu verrichten. Wie wäre es sonst möglich, daß man selbst die natürlichsten Rechte den Arbeitern vorenthält, daß man trotz der ungeheuren Reichtümer, die durch die fortgeschrittene Entwicklung auf allen Gebieten erzeugt wurden, die Arbeiter vielfach in Not und Elend verfallen läßt. Die Verantwortung hierfür trifft jene Kreise, die kein Verständnis für das Wohl und Wehe des arbeitenden Volkes besitzen.

Die Sozialdemokratie ist allerdings bestrebt, bei den Arbeitern den Glauben zu erwecken, als ob das Christentum die Schuld trage an den Missetaten der heutigen Zeit. Gleichzeitig sucht man dann die Meinung zu verbreiten, daß die Sozialdemokratie die Menschheit erlösen würde von aller Mühsal und Not. „Das Christentum hat der Menschheit keine Erlösung gebracht, es besteht schon zweitausend Jahre und hat nicht vermocht, die Arbeiter vor Not und Armut zu schützen.“ Das ist der äußere Vorwand, unter dem man dem arbeitenden Volk das Christentum vereteln will. Das ist zwar weiter nichts als eine hohle Verleumdung oder bodenlose Unwissenheit. Die Geschichte zeigt uns in allen Stadien, daß gerade das Christentum und die Befolgung seiner Grundsätze sowohl in geistiger wie materieller Hinsicht das Glück der Völker begründet — soweit von Glück und Fortschritt in der Welt überhaupt geredet werden kann —, daß andererseits das Verlassen oder der Mißbrauch dieser Grundsätze des Christentums große sittliche und wirtschaftliche Missetaten zur Folge hatten.

Und wie sieht es denn in Arbeiterkreisen aus, denen die Sozialdemokratie die religiöse Ueberzeugung genommen hat? Sind diese Arbeiter glücklicher geworden? Wir zweifeln sehr daran und haben Anlaß dazu, wenn wir sehen, wie bei Arbeitern ohne Christentum sich genau dieselben Erscheinungen zeigen, wie bei religionslosen Unternehmern. Wo eben kein Christentum vorhanden ist, da schwindet die Gerechtigkeit und Nächstenliebe, und an deren Stelle treten die brutale Gewalt und der Egoismus. Ober hat uns etwa der Parteitag in Dresden belehrt, daß die Sozialdemokratie die Menschen zu Engeln macht? Lehrt uns nicht der Terrorismus, den die Sozialdemokraten gerade an

den christlichen Arbeitern ausüben, wie „glücklich“ die Menschheit einstens unter sozialdemokratischer Herrschaft sein würde? Wenn man sich heute schon erdreißet, seine Mitarbeiter deshalb mit den verwerflichsten Nachmitteln zu bekämpfen, weil sie eine christliche Ueberzeugung haben, wie würde es dann erst eine Schredensherrschaft geben, wenn die Sozialdemokratie am Ruder wäre. Man bleibe uns deshalb mit der sozialdemokratischen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ vom Leibe. Sehr richtig wurden die sozialdemokratischen Eigenschaften durch den Reichskanzler gekennzeichnet: „Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein“.

Lehnen wir es nun einerseits als christliche Arbeiter ab, uns von der Sozialdemokratie betrügen zu lassen, so haben wir andererseits aber die Pflicht, im christlichen Sinne auch auf wirtschaftlichem Gebiete mit zu arbeiten zur Beseitigung der bestehenden Missetaten. Tausende christliche Arbeiter sind ja bereits in unseren Gewerkschaften in diesem Sinne tätig, tausende aber stehen auch noch abseits. Mögen auch die noch Fernstehenden sich recht bald ihrer Pflicht bewusst werden und mit dafür eintreten, die christlichen Grundsätze im wirtschaftlichen Leben wieder zur Geltung zu bringen. Allen denen, die guten Willens sind, hieran mit zu arbeiten, rufen wir zu:

Fröhliche Weihnachten!

Eine Ausschussung der Gesellschaft für Soziale Reform

wurde am 11. Dezember 1903 in den Räumen des hiesigen begründeten „Bureaus für Sozialpolitik“ unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Freiherr von Berlepsch abgehalten. Mit einem Nachruf an den zu früh verstorbenen Richard Koeslke dessen Andenken die Versammelten durch Erhebung von den Sitzen ehrten, leitete der Vorsitzende die Tagung ein. Sodann begründete Generaldirektor Dr. Pieper-M. Glabbach beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Endgültige Beschlussfassung zum Zehnstundentag der Fabrikarbeiterinnen an der Hand eines gedruckt vorliegenden Referats die von ihm entworfene Petition der Gesellschaft für Soziale Reform an den Bundesrat etc.“ dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen in der Weise geregelt wird, daß

1. die nach § 137 Abs. 2 der Gewerbeordnung zulässige Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und an den Vorabenden der Sonntage und Festtage auf 9 Stunden herabgesetzt wird mit der Maßgabe, daß während einer Uebergangsfrist von zwei Jahren der Bundesrat für bestimmte Fabricationszweige Ausnahmen zulassen kann;
2. dementsprechend bei Bewilligung von Ueberarbeit gemäß §§ 138a Abs. 1 und 139a Abs. 1 Ziffer 4 die tägliche Arbeitszeit an Wochentagen 12 Stunden und an Sonnabenden bei Arbeitschluss spätestens um 7 1/2 Uhr 9 Stunden, ferner gemäß § 139a Abs. 2 die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit in den hiesigen genannten Fällen 59 Stunden nicht überschreiten darf;
3. die nach § 137 Abs. 3 a. a. O. zu gewählende Mittagspause von 1 Stunde auf 1 1/2 Stunden verlängert wird, die Einhaltung einer kürzeren Mittagspause jedoch auf Antrag oder jedenfalls nach An-

führung der Arbeiter durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden kann (§ 139 II.) wenn die im Interesse der Mehrheit der beteiligten Arbeiter liegt;

4. die Beschäftigung von Wöchnerinnen vor Ablauf von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann gestattet wird, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Nach einer ausgedehnten Debatte, an der sich besonders die Herren Dr. Max Hirsch, Pfarrer Weber, Freiherr von Berlepsch, Wiesberts und Dr. Bachnick beteiligten, gelangten die Vorschläge Dr. Piepers un verändert zur Annahme.

Zum zweiten Punkt: Fortführung der Untersuchungen über die Erhöhung des Schutzes der jugendlichen Arbeiter referierte Professor Dr. Franke über den bisherigen Stand der Frage, die an einer Anregung der Sömer Tagung der Gesellschaft anknüpft. Es handelt sich zunächst um eine rein wissenschaftliche Untersuchung, die durch Materialbeschaffung über die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland und anderen Ländern, durch Studium der in der bisherigen Gesetzgebung bereits angebahnten Ausnahmebehandlung der Personen unter 18 Jahren, sowie durch Gutachten hervorragender Sachverständiger der Gewerkschaften, der Industrie, der Hygiene und der Fortbildungsschule Klarheit über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer eventuellen Erhöhung des Schutzes der jugendlichen Fabrikarbeiter schaffen soll. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung wird ein späteres Vorgehen der Gesellschaft nach dieser Richtung abhängen. In der Diskussion, in der die Herren Justizrat Trimborn, der hiesigen im Reichstag einen entsprechenden Antrag zusammen mit Freiherrn von Hepl eingebracht hat, Freiherr von Berlepsch, Dr. Hirsch, Wiesberts, Geh. Baurat Stübgen, Behrens das Wort ergriffen, wurde die Notwendigkeit einer gründlichen und allseitigen Beleuchtung des Problems betont, die Einbeziehung der jugendlichen Arbeiter in den Kleinbetrieben in den Kreis der Untersuchung für wünschenswert erachtet und die Ausarbeitung eines umfassenden Fragebogens beschlossen, der Industriellen, Arbeiterorganisationen und Gewerbeaufsichtsbeamten zur Beantwortung vorgelegt werden soll.

Ueber die Beschlüsse der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vom 9. bis 11. September zu Basel, betreffend Phosphor, Blei, gewerbliche Nachtarbeit der Frau und die hieraus der Gesellschaft für Soziale Reform erwachsenden Aufgaben (vergl. „Soz. Praxis“ XII Nr. 52) berichtet Freiherr von Berlepsch unter Hinweis auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Baseler Bureaus. Er erörterte die Möglichkeiten und die Wege eines internationalen Vorgehens der europäischen Regierungen und die Einberufung einer neuen internationalen Arbeiterschutzkonferenz über diese und andere Fragen auf diesem Gebiete. Bezüglich der Heimeisverwendung im Maler- und Anstreichergerwerbe solle die Gesellschaft für Soziale Reform Untersuchungen der deutschen Reichsregierungen entsprechend denen des französischen Beirats für Hygiene anzuregen versuchen. In der Diskussion wies Justizrat Trimborn auf den Initiativantrag des Zentrums zur sanitären Regelung der bleiverarbeitenden Industrien hin.

Zu Punkt 4, Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform im Jahre 1904, wog

der Referent Prof. Dr. Franke vor, in Anknüpfung an den Frankfurter Wohnungslongrev und die Sitzungen der Internationalen Vereinigung zu Basel die Tagung im Herbst in Mainz, dem Sitz der rührigen Ortsgruppe Hessen, abzuhalten. Als Programmpunkte liegen bisher vor: die Arbeiterkonsumvereine (laut Kölner Beschluß) und die Arbeitskammern, über deren Gestaltung im Auslande bereits nächster Tage eine Veröffentlichung der Gesellschaft erscheint, der noch vor dem Frühjahr ein zweites Heft folgen wird. Die Vorschläge werden angenommen. Bei dem Punkt „Neuwahlen“ wird an Stelle des verstorbenen Schapmeisterers Noefide, Herr Dipl. Ingenieur Bernhard-Berlin für diesen Posten gewählt. Zum Schluß berichtete Prof. Dr. Franke über den Vertrag der Gesellschaft für Soziale Reform, der Gesellschaft Soziale Praxis und des Vereins für Sozialpolitik mit dem Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. betreffend Errichtung eines Bureaus für Sozialpolitik in Berlin, das als Stützstätte und Mittelpunkt der in jenen Gruppen vertretenen praktischen und wissenschaftlichen Bestrebungen dienen soll. Nach den vorläufigen Plänen soll dies Bureau unter Leitung des Prof. Franke einerseits die Interessen jener Gesellschaften vertreten, andererseits Bibliothek, Archiv, Lesezimmer und Versammlungssaal sozialpolitischen Interessenten zur Verfügung stellen und in Arbeiterangelegenheiten Auskunft und Rechtshilfe gewähren. Die Mittel sind teils vom Institut für Gemeinwohl und der „Sozialen Praxis“, teils von Freunden der Sache aufgebracht. Das Bureau untersteht einem Ausschuss, den Freiherr von Berlepsch, Prof. Franke, W. Merton-Frankfurt a. M., Prof. Schmoller und Dr. Stein-Frankfurt a. M. bilden. Der Vertrag, durch den sich das Bureau zur Unterstützung der Bestrebungen der Gesellschaft für Soziale Reform verpflichtet, wurde von dem Ausschuss gutgeheißen. Mitteilungen geschäftlichen Inhalts beschloß die gutbesuchte Sitzung.

Ein Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit.

Seit 18 Wochen tobt in der kleinen sächsischen Textilfabrikstadt Krimmitschau ein großer Kampf. 8000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen sind auf die Straße geworfen. Und warum? Kleine Ursachen, große Wirkungen. Sie hatten sich erdreistet, mit der Forderung der 10stündigen Arbeitszeit an die Unternehmer heranzutreten. Dieses Verbrechen mußte bestraft werden. Deshalb griffen die Unternehmer zu dem jetzt so modernen Mittel der Aussperrung. Zum Schatz unserer heimischen Industrie, der eine Herabsetzung der Arbeitszeit schweren Schaden zufügen könnte, sperrt man annähernd 8000 Arbeiter aus. Fürwahr eine herrliche Unternehmerlogik. Längst schon ist es erwiesen, daß eine kurze Arbeitszeit die Industrie und damit auch den nationalen Wohlstand fördert. Aber in dem Lande der „hellen Sachsen“ haben die Unternehmer dies noch nicht einsehen können. Nein, einsehen können ist nicht der rechte Ausdruck, sie haben es nicht einsehen wollen. Gerade in dieser Gegend herrscht die sogenannte Schmutzkonzurrenz. Viele einsichtige Unternehmer, die ihren Arbeitern gegenüber eine humane Gesinnung bezeugen, haben es bekannt, daß sie den von den Arbeitern gestellten Forderungen nicht gerecht werden könnten, infolge der sächsischen Schmutzkonzurrenz. Wie dieses in der Holzindustrie der Fall ist, so auch ganz besonders in der Textilindustrie. Lange Arbeitszeit und deshalb auch niedrige Löhne sind an der Tagesordnung. Ohne diese Doppelbedingungen kann ja auch die Schmutzkonzurrenz nicht gedeihen. Weil die Arbeiter nur einseitiger waren als die Unternehmer und eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangten, werden sie rüchlos auf die Straße geworfen. Der Herr im Hause „Stahnpunkt“ konnte so etwas nicht dulden. Als gleichberechtigten Faktor will man der Arbeiter bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages nicht anerkennen. Alle Unterhandlungen blieben erfolglos. Das Recht der Arbeiter soll sich beugen vor der Macht der Unternehmer. Oder ist es vielleicht ein unerreichtes Verlangen, wenn für die Textilindustrie die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit gefordert wird.

Unangst hat sich noch der Heidelberger Professor Stern für eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen. Insbesondere bedingt die äußerst gewalttätige Textilindustrie eine nicht zu lange

Arbeitszeit. Aber manchen Unternehmern ist es gleichgültig, ob Menschenleben ruiniert werden. Die Hauptsache ist für diese ein gutes Geschäft. Solange sie die Macht haben und die Arbeiter nicht ihren Anteil an den Kulturwerten verlangen, ist alles in Ordnung. Sobald aber die Arbeiter ihren Anteil fordern, läßt man sie die ganze zur Verfügung stehende Macht fühlen, um die Durchführung der Forderungen zu vereiteln. So auch in Krimmitschau. Trotzdem ist die Haltung der Aussperrten nach den Berichten von Zeitungen aller Parteigruppierungen eine gute zu nennen. Der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte erklärte zwar im Reichstage, daß bis jetzt schon 16 Ueberschreitungen der Gesetze stattgefunden hätten. Doch wie Gesetzesübertretungen bei Ausständen manchmal zustande kommen, darüber wurde geschwiegen. Jedenfalls wären keine Gesetzesübertretungen vorgekommen, wenn die Unternehmer den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegengekommen wären. Auf keinen Fall aber sehen wir aus den Vorgängen in Krimmitschau die Staatsaktion der sächsischen Regierung gerechtfertigt.

Der kleine Belagerungszustand

ist nämlich über Krimmitschau verhängt worden. Hunderte von Gendarmen durchziehen die Stadt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten — die von niemanden gestört wird. Versammlungen, öffentliche wie nicht öffentliche, dürfen nicht stattfinden. Wie sieht es da mit der so viel gepriesenen Koalitionsfreiheit aus? Wohl ist die Koalitionsfreiheit voll und ganz gewahrt für die Unternehmer. Diese können vor wie nach zusammenkommen und beraten, wie der Kampf weitergeführt werden soll. Den Arbeitern aber macht man sogar über die Auszahlung der Streikunterstützung Vorschriften. Es dürfen bei derselben nie mehr als sechs Personen zugegen sein und bei der Auszahlung darf nicht über politische oder öffentliche Dinge gesprochen werden. Fürwahr eine herrliche Illustration zu unseren vielen und schönen Vereins- und Versammlungsgesetzen. In der Leipz. Volkszt. schildert ein Augenzeuge seinen Eintritt in „die verbotene Stadt“ mit folgenden Worten:

„Statt der Bahnsteigschaffner standen am Ausgang zwei Gendarmen. Hinter dem Bahnsteigschaffner, zu beiden Seiten des Eingangs, wiederum zwei Gendarmen. Und in dem kleinen Vorraum wiederum zwei Gendarmen. Vor dem Bahnhof abermals Gendarmen und mehrere Schutzleute. Wie viel Vertreter der heiligen Herrmandat es im ganzen gewesen sein mögen, ich weiß es nicht. Auf meinem Gange durch die Stadt beobachtete ich folgenden Vorfall: In einer Straße stand ein junger Mann in der Uniform eines Postbeamten und unterhielt sich mit einem weiblichen Wesen. Als ich an dem Paare vorbeiging, kam von der entgegengesetzten Seite ein Gendarm, der den beiden im Vorbeigehen zuraunte, daß es nach der neuen Krimmitschauer-Ordnung nicht gestattet ist, auf der Straße stehen zu bleiben. Das Paar ging darauf seines Weges.“

Wozu nun alle diese Maßnahmen? Bereiten vielleicht in Krimmitschau die Arbeiter den Umsturz des Staates vor? O nein, sie verlangen nur die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Sie haben sich, wenigstens so weit uns bekannt ist, auch keinerlei groben Ausschreitungen schuldig gemacht, wie das ja leider bei andern Ausständen häufig vorgekommen ist. Die Haltung der Behörden wird daher von den Arbeitern lediglich als eine Bevorzugung der Arbeitgeber angesehen.

Was lehrt uns Krimmitschau?

Zunächst, daß wir starke Gewerkschaften haben müssen, um unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern. Stark darf die Gewerkschaft aber nicht allein sein durch eine große Mitgliederzahl, sondern vor allen Dingen muß die Stärke beruhen in einer mächtigen Kasse. Hohe Beiträge, hohe Leistungen sei deshalb unsere Parole. Gehalt und widerstandsfähig müssen jedoch die Mitglieder einer Gewerkschaft sein, damit sie in kritischen Momenten Stand halten. Eine Gewerkschaft soll aber auch bestrebt sein, sich Einfluß auf die öffentliche Meinung und bei den Behörden zu verschaffen. Ohne Zweifel würde dieser Einfluß heute ein viel besserer sein, wenn nicht die Sozialdemokratie die Arbeiter in Mißkredit gebracht habe. Ein freies Vereins- und Versammlungsrecht, sowie Schaffung von Arbeitskammern sind ebenfalls Forderungen, deren Erfüllung durch die Vorgänge in Krimmitschau wiederum nahe gelegt werden. Vor allen Dingen

aber sollen unsere Kollegen auf's neue darin befestigt werden, dafür zu sorgen, daß durch den Zusammenschluß aller christlichen Arbeiter und durch den Opfermut derselben die christlichen Gewerkschaften eine Macht werden, die allen Stürmen gewachsen ist. R. J.

K r i m m i t s c h a u .

Sozialpolitische Wahlen. Bei den in Karlsruhe gethätigten Gewerbegerichtswahlen (Verhältniswahl) erhielten die Sozialdemokraten 2773 Stimmen (10 Wähler), die Christlichen 412 Stimmen (2 Wähler). — Die am 16. Dezember in Trier stattgehabten Wahlen zum Gewerbegerichte seitens der Arbeitnehmer hatten eine so starke Beteiligung aufzuweisen, wie noch nie zuvor. Obgleich man diesmal den großen Kaufhausaal als Wahllokal bestimmt hatte, und an zwei Tischen (Stadt bezw. Land) gewählt werden konnte, dehnte die Wahl sich noch über zwei Stunden nach Thürkluß aus. Aus der königl. Eisenbahnwerkstätte Konz. Carthaus waren allein rund 400 Arbeiter erschienen. Die Ordnung im Kaufhausaaale und auf dem angrenzenden Kornmarkte, welcher den ganzen Abend stark von Arbeitern besetzt war, wurde durch verstärkte Polizeimacht aufrecht erhalten. Das Ergebnis der Wahl war: der Sieg der Christlichen mit 736 gegen 610 Stimmen. — In Dortmund erhielten bei der Gewerbegerichtswahl die Sozialdemokraten eine knappe Mehrheit. — In Bochum sagte bei der Fellowshipauswahl der Daugewerksinnung die Liste der Christlichen mit 205 Stimmen über die sozialdemokratische Liste, welche 91 Stimmen auf sich vereinigte. Früher hatten die Sozialdemokraten die Oberhand. — In Rheidt siegten bei der Gewerbegerichtswahl die Christlichen Kandidaten gegen diejenigen der Sozialdemokraten mit 1073 bezw. 1072 gegen 321 und 308 Stimmen. — In Biersen erhielten bei der Gewerbegerichtswahl die Christlichen 640 und die Sozialdemokraten 247 Stimmen. — In Herdingen siegten bei der Gewerbegerichtswahl die Christlichen mit 263 gegen die vereinigten Sozialdemokraten und Kirch-Dunkleraner mit 138 Stimmen.

Ein christlich-sozialer Sieg in Wien. Am 13. Dezember fand in Wien nach einem heißen Wahlkampfe zwischen Sozialisten und Christlich-sozialen die Wahlen der Geschäftsbienner in die Gehilfenvertretung statt. Die Wahlen haben mit einem Siege der Christlich-sozialen geendet. Von den etwa 6000 Wahlberechtigten gaben 2807 ihre Stimmen ab. Davon entfielen auf die christlich-soziale Liste, Souwald, 1702 Stimmen, auf die des Sozialdemokraten Anoyer 1105 Stimmen.

Drei neue christliche Gewerkschaftsorgane werden mit Beginn des nächsten Jahres erscheinen. Es sind dies: „Der christliche Schuh- und Lederarbeiter“, „Schneider Zeitung“ und „Der deutsche Maler“. Damit steigt die Zahl unserer Gewerkschaftsblätter auf 14. „Genosse“ Hue, der im Correspondenzblatt über die christliche Gewerkschaftspresse in einem Artikel seine Weisheit zum Besten gibt, hat also nächstens Gelegenheit, seine Studien auf drei weitere Blätter auszudehnen und zwar von derjenigen Richtung, die auf den „letzten faulen Krüden“ einhergeht.

Ein allgemeiner deutscher Krankentagg ist von der geschäftsführenden Kasse des Centralverbandes deutscher Ortskrankenkassen für Montag den 25. Januar 1904 nach Leipzig einberufen worden. Einziger Verhandlungsgegenstand wird sein: „Die Stellung der Krankenkassen zu den Forderungen der deutschen Ärzte“.

Die Lage der Klavierindustrie Stuttgarts im vergangenen Jahre, ist, wie die deutsche Instrumentenbau-Zeitung dem Bericht des österreich-ungarischen Konsuls entnimmt, im allgemeinen eine befriedigende zu nennen, namentlich die größeren und renommierten Fabriken waren gut beschäftigt, einige haben ihre Produktion gesteigert, um dadurch den Nutzen auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Stuttgart, welches hauptsächlich für bessere und beste Fabrikate bekannt ist, hatte von der allgemeinen Depression weniger zu leiden als Norddeutschland, wo die billige Massenfabrikation stark vertreten ist. Der Verkehr mit dem In- und Auslande war ziemlich lebhaft, das Geschäft mit England, einem Hauptabnehmer für Pianos, war zwar schleppend und nahm erst gegen Ende des Jahres eine bessere Wendung. Auch für den überseeischen Export war genügender Absatz vorhanden. Doch macht sich auf diesem Gebiet neuerdings die mit kolossalen Mitteln ausgestattete nordamerikanische Konkurrenz

sehr bemerkbar, welche sich mit der Zeit noch steigern wird, wenn einmal das eigene Land nicht mehr so aufnahmefähig ist wie heute. Die Preise der Rohmaterialien, welche eine Zeitlang gegen früher etwas gewachsen waren, sind neuerdings wieder im Steigen begriffen. Arbeitslöhne betreffend kann nur konstatiert werden, daß heute gute Arbeiter so gesucht und gut bezahlt sind, wie je. Der Aufwand für Kellere usw. mehrt sich von Jahr zu Jahr und auch bezüglich des Kreditwesens werden von den Abnehmern (Wiederverkäufern) immer größere Ansprüche an den Fabrikanten gestellt. Daß unter solchen Umständen die Gewinnerträge nicht mehr und mehr zurückgehen, (p. d. N.) braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Da die Klavierindustrie größtenteils auf das Ausland und den Export angewiesen ist, ist der Abschluß von günstigen Handelsverträgen für die Branche von höchster Wichtigkeit.

Ein netter Streikführer. Auf einer sozialdemokratischen Gewerkschafts-Konferenz, die am 29. November in Essen stattfand, erklärte der „Genosse“ Smoll: Ein Streik, der in ein paar Wochen gewonnen wird, sei ihm nicht so lieb wie ein solcher, der 14 Wochen dauere und verliere ginge. Hier liegt also das offene Geständnis, daß es manchem „Genossen“ nicht darauf ankommt, die Lage des Arbeiters zu verbessern, sondern aus den Bewegungen Kapital für die Partei zu schlagen. Und da man tut man noch den Arbeitern zu, solchen „Selben“ in Bewegungen Vertrauen entgegen zu bringen. Das Geständnis ist für uns eine weitere Mahnung, stets die Augen offen zu halten, besonders bei Lohnbewegungen.

Zur Frage der Arbeitskammern hat in bemerkenswerter Weise der vierte Ausschuss der hiesigen Kammer Stellung genommen. Derselbe hat den wiederholt gestellten Antrag betreffs Errichtung von Arbeitskammern im Großherzogtum Hessen beraten und abgelehnt mit der Motivierung, daß die Regelung dieser Angelegenheit Sache des Reiches sei. Außerdem sei die hiesige Regierung dem Antrag dadurch entgegengekommen, daß im Ministerium des Innern eine besondere Abteilung für die Bearbeitung der Angelegenheiten der gewerblichen Arbeiter eingerichtet sei, in die auch von den Berufsvereinen frei gewählte Arbeiter zugezogen würden (Verordnung vom 17. Januar 1900). Der von dem Abgeordneten Dr. Frenay erstattete Bericht fährt dann fort:

„Soweit die Landesgesetzgebung in Frage kommen kann, hat die vorerwähnte Verordnung vom 17. Januar 1900 . . . die im gegenwärtigen Augenblick mögliche Einrichtung getroffen. Im übrigen kann der in dem Antrage . . . enthaltene Gedanke nur durch Schaffung einer beruflichen Organisation der Arbeiter greifbare Gestalt annehmen, und dies muß nach wie vor als Aufgabe des Reiches bezeichnet werden. Tatsächlich sind auch im Reichstage eine Reihe diesbezüglicher Anträge gestellt worden, wobei sich die Antragsteller mit Recht auf die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 berufen konnten. Daß die Reichsregierung der Regelung dieser Angelegenheit nicht mehr so ablehnend gegenüber steht, wie dies zeitweise früher der Fall war, dürfte aus einer Erklärung des Reichsanzalters Graf von Bülow zu folgern sein, welche derselbe im Januar 1903 im Reichstage lauth abgab: „Es ist die Ansicht Sr. Majestät und die Ansicht der verbündeten Regierungen, daß die Aufgabe unseres Jahrhunderts der Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist. Seine Majestät der Kaiser ist auch davon durchdrungen, daß die Arbeiter gleichberechtigt sein sollen mit anderen Ständen und Klassen, und daß diese Gleichberechtigung ihren gesetzgeberischen Ausdruck finden soll.“ Immerhin erscheint es im Interesse der friedlichen Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse äußerst wünschenswert, daß die Frage der beruflichen Organisation der Arbeiter eine baldige beschließende Lösung finde. Der berichtende Ausschuss glaubt daher, daß der Landtag gerade bei Behandlung des gegenwärtigen Antrags die Gelegenheit wahrnehmen sollte, um die im Reich herrschenden diesbezüglichen Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern. Der hierzu geeignete Weg ist aber der, daß die zweite Kammer der Großherzoglichen Regierung ersüchlich nahe legt, im Bundesrat auf baldige gesetzliche Regelung hinzuwirken.“

Nach dem Bericht soll also der Bundesbevollmächtigte für Hessen im deutschen Bundesrat für die Errichtung von Arbeitskammern im deutschen

Reich thätig sein. Es zeigt sich hier ein neuer Weg, um die Frage der Arbeitskammern in Fluß zu bringen, indem in den Einzelstaaten der einzelnen Bundesstaaten in gleicher Weise wie in Hessen die Regierungen für diese Frage interessiert werden mit dem Ziele, den Bundesrat, ohne den nun einmal in Deutschland kein Gesetz zustande kommen kann, für die Arbeitskammern zu gewinnen.

Bekanntmachung.

Der Zahlstelle Freiburg wird die Genehmigung erteilt, einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 5 Pfg. zu erheben.

Zum Unterstützungsfond für terrorisierte und gemahregelte Kollegen gingen weiter ein: Berlin 5,25 Mk., früher eingegangen 581,88 Mk., zusammen 587,13 Mk.

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung gehen den Zahlstellenverwaltungen die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal zu. Die Einendung der Abrechnungen an die Zentrale hat bis zum 15. Jan. zu erfolgen. Wir ersuchen diesmal ganz besonders um eine pünktliche Abrechnung, weil es die letzte im Jahre ist. Die Kassierer wollen daher unverzüglich mit ihren Hilfskassierern und Vertrauensleuten abrechnen und dann sofort die Abrechnungsgeschäfte erledigen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, die Markenzahl auf den Abrechnungsformularen zu ändern. Diejenigen Marken, welche in dem Zeitraum von der Zustellung der Abrechnungsformulare an die Ortsverwaltungen bis zur Zurücksendung der Formulare an die Zentrale den Ortsverwaltungen zugehen, werden erst beim folgenden Quartal in Anrechnung gebracht. Die Kassierer wollen auch hierauf besonders achten, um nicht die Abrechnungsgeschäfte unnötig zu erschweren.

Bei Renausstellung von Mitgliedsbüchern an Stelle von vollgeklebten verweisen wir auf die Bestimmungen, die in den „Anweisungen“ enthalten sind.

Diejenigen Zahlstellen, welche die Protokolle des Frankfurter Kongresses wünschen, werden gebeten, dieselben sofort bei der Verbandsleitung zu bestellen.

Aus den Zahlstellen.

Hagen. In der letzten Versammlung, die gut besucht war, wurden von verschiedenen Kollegen die Mißstände im hiesigen Schreinergerwerbe näher beleuchtet. Unter anderem kam auch eine Annonce zur Sprache, in welcher Herr Eckholt jun. einen Schreinergerweblen sucht, aber nur einen solchen, der nicht dem Verbaude angehört. Nun, wir wünschen Herrn Eckholt von ganzem Herzen unorganisierte Gesellen, organisierte werden so leicht nicht bei ihm anfangen, zum mindesten nicht lange bei ihm aushalten. Vielleicht entheben die unorganisierten Gesellen Herrn Eckholt auch der fortwährenden Klagen, daß er bei jedem Gesellen Geld zusehen müsse. Oder sollte etwa das Zusehen darin seinen Grund haben, daß Herr Eckholt, wie so mancher seiner Kollegen, die Arbeiten nicht richtig kalkulieren kann? Mag dem nun sein wie es will, jedenfalls haben die Gesellen ein Recht, für ihre Arbeit angemessen und gerecht entlohnt zu werden. Und wenn sich ein Meister, der eben den Gesellenjahre entschüpft ist, erlaubt, in einer Werkstatt einem Kollegen von uns zu sagen, die Arbeiter in Hjerlohn müßten erst mal schmachten, damit sie wieder Lust zum arbeiten bekämen, so zeigt dieser Ausspruch, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter organisieren, um so bessere Arbeitsverhältnisse zu erzwingen. Mögen die Kollegen in Hagen dies recht bald einsehen und unserm Verbaude beitreten.

Beirat. Bei unserer gestrigen Generalversammlung, welche schwach besucht war, wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt, resp. wiedergewählt: Kollege Mandt als I. Vorsitzender; Bieten II. Vorsitzender; Stierjenbach Kassierer; Bähgen Schriftführer; Schmidt und Otto Beisitzer; Straßl Bibliothekar. Als Kassierrevisoren wurden gewählt: Korum und Schöffahrt. Das Vereinslokal bleibt bei Kampenscherf, Venrater Hof, und werden im künftigen Jahre die Versammlungen am 2. und 4. Sonntag eines jeden Monats, morgens 11 Uhr, abgehalten.

Dortmund. Die hiesige Gewerbegerichts Wahl endete mit dem Siege der Sozialdemokraten. Wer die Verhältnisse am Orte kennt, braucht sich über dieses Resultat gar nicht zu wundern. Nichts werden wohl mehr soziale Reden geschwungen als wie in Dortmund. Aber der Fehler ist, daß auf die Reden keine Taten folgen. Man sagt immer, wir müssen uns um soziale Dinge bekümmern und für den sozialen Frieden sind auch die christlichen Gewerkschaften gut, aber daß man die Arbeiter nun auch den Gewerkschaften zuführt, dieses trifft nicht zu. Bis jetzt stellt den Arbeitern Dortmund noch zu sehr das Selbständigkeitsgefühl. Dieses muß zu rufen, die Arbeiter zu selbständiger Handeln anzuspornen, sie zu schulen in Unterrichtskursen und Gewerkschaftsversammlungen nach

unserer vornehmste Aufgabe für die Zukunft sein. Nur wenn wir uns eine selbständige Arbeiterkassiererschaft erzielen, die gerade ihren Weg geht, nur dann wird's besser. Wir haben dies auch gesehen bei den jetzigen Wahlen, wobei die christlichen Gewerkschaftler voll ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Die Stärkung der christlichen Gewerkschaften ist daher der einzig richtige Weg zum Ziel. Daß die christlichen Arbeiter sich nicht zu sehr auf fremde Hülfe verlassen, sondern müssen selbst von unten herauf, nach allen Regeln der Kunst, mit zäher Ausdauer das Ziel zu erreichen suchen. (Sehr richtig D. N.) Und das wollen wir fernerhin thun.

Mülheim a. d. Ruhr. Am 13. Dezember hielten wie eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Rhein hielt einen Vortrag über das Unfallgesetz. Gerade über dieses Gesetz herrscht ja noch sehr viel Unkenntnis unter den Arbeitern. Die Diskussion war eine lebhaft. Es beteiligten sich daran die Kollegen: Bergs, Küppers, Schimandowski und Egger. Mögen bei den nächsten Versammlungen alle Mitglieder ohne Ausnahme zur Stelle sein. Dadurch wird das Verbandsleben gefördert zum Besten aller Kollegen.

Duisburg. Am vergangenen Sonntage tagte hier eine von der hiesigen Zahlstelle einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung, zu der Kollege Küper aus Köln als Referent erschienen war. Es waren circa 100 Personen anwesend. Die Versammlung wurde um 11 1/2 Uhr von unserem Vorsitzenden, Kollege Duwe, eröffnet. Nachdem ergriff Kollege Küper das Wort und schilderte in recht sachlicher, ausführlicher Rede die Lage der hiesigen Holzarbeiter. Die traurigen Zustände im Holzarbeitergerwerbe, insbesondere die lange Arbeitszeit in Duisburg, gegenüber anderen Städten, wurden vom Redner eingehend beleuchtet. Die Forderung einer geregelten Arbeitszeit am hiesigen Plage sei nur zu begründet. Im Laufe des Vortrages kam der Redner dann auf die Unfälle zu sprechen. Er wies an der Hand von Zahlenmaterial nach, wie viel Unfälle in den einzelnen Branchen durch die ab-west-deutsche Berufsgenossenschaft festgestellt wurden. Die Holzarbeiter stehen mit der Zahl der Unfälle oben an. Es ist dies ein Zeichen, daß es mit den Schutzvorrichtungen in unseren Berufen noch sehr schlecht bestellt ist. Als Grund hierfür wurde mit Recht angeführt, daß die Kollegen es in den meisten Fällen veräumen, jedem Mangel an Schutzvorrichtungen energisch zu Wehre zu gehen. Ja es ist sogar Thatsache, daß die meisten Kollegen nicht einmal wissen, wer der für sie eingesezte Gewerbe-Aufsichts-Inspektor ist. Gegen diese Interessenlosigkeit kann, wie der Redner mit Recht betonte, nur durch ein festes Zusammenschließen der Kollegen, durch die Organisation am besten Front gemacht werden. Nach einem besonderen Hinweis auf die schon erreichten Ziele und Wege unseres Verbandes schloß der Redner seinen mit steigendem Interesse entgegengenommenen Vortrag, indem er die Anwesenden mit eindringlichen Worten aufforderte, durch Mitarbeit im Verband ihre Lage in Zukunft zu verbessern. Reicher Beifall belohnte den Redner für seinen Vortrag. Es blieb auch die Wirkung nicht aus, da sich 12 neue Mitglieder anmeldeten. Es ist dies ein recht erfreuliches Resultat und ein erneuter Impuls zu einer stärkeren Agitation. Als Diskussionsredner sprachen noch die Kollegen Schmitz vom Metallarbeiterverband, Kollege Hüttmann und Duwe, sowie Kollege Reuter vom Maler- und Anstreicherverband, welche alle dem Referenten in vollstem Maße beipflichteten. Namentlich Kollege Reuter wies in recht drastischer und von den Anwesenden sehr beifällig aufgenommenen Weise auf den Nutzen der Organisation hin. Von gegnerischer Seite wurde nicht geantwortet. Nachdem noch der Referent das Schlüsselwort ergriffen hatte, schloß unser Vorsitzender, Kollege Duwe, die Versammlung um 1/2 Uhr mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den christlichen Holzarbeiterverband. Alles in allem genommen können wir recht zufrieden sein mit dem Verlauf der ersten öffentlichen Versammlung, zeitigte sie doch, wie schon oben angeführt, ein recht gutes Resultat.

Sippstadt. Samstag den 12. Dezember hatte hier die 6-8 Mitglieder zählende Verwaltungsstelle des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen. Herr Hartung-Eberfeld war als Referent erschienen. In seinem Vortrage vermißte er es, jedenfalls nicht ohne Absicht, bei den christlichen Arbeitern anzuhaken. Daß der Sozialtarif einseitig herhalten müßte, ist schon selbstverständlich. Als Herr Hartung zu Ende war, griff Kollege Holle zum Wort. Er kennzeichnete zunächst die Ausführungen Hartungs bahingehend, daß sich dieselben gleichsam wie die Fahne nach dem Winde gerichtet hätten. Das Siebeswerben unter den Kollegen in Sippstadt sei jedoch vergebens. Dieselben wählen bereits, wo ihre Interessen am besten vertreten würden, nämlich im christlichen Holzarbeiterverband. Auch sei den Sippstädter Kollegen nicht unbekannt, trotzdem der Referent dies verschwiegen hätte, daß die sich frei nennenden Verbände in Wirklichkeit sozialdemokratische Organisationen seien, die bei jeder Gelegenheit durch ihre Organe die religiösen und nationalen Gefühle der christlichen Arbeiter verhöhnten. Für die Sippstädter Arbeiter gelte daher nur die Parole: Ginein in die christlichen Gewerkschaften! Heute schon seien über 500 Arbeiter in Sippstadt dieser Parole gefolgt und diese würden schon durch eifrige Agitation dafür sorgen, daß weiterer Zuwachs erfolge. Ein weiterer Diskussionsredner, welcher den Kollegen Holle angriff, wurde von diesem ebenfalls kräftig zugebitt. Rummehr erhebt Herr Hartung das Schlüsselwort. Hatte er in seinem Referate manches verschwiegen zur Kennzeichnung seines Verbandes, so machte er jetzt seinem Herzen Luft. Man hörte da wieder: „Zentrumsgerwerkschaften“, „Nachläufer der Pfaffen“ und wie diese alten abgedroschenen Phrasen alle heißen. Die katholische Religion wurde dann noch besonders heruntergerissen. Eigentlich könnten wir Herrn Hartung dankbar sein, daß er den hiesigen Kollegen, besser wie wir es können, die Augen geöffnet hat. Was bis jetzt vielleicht noch jemand im Zweifel über den religionsfeindlichen und sozialdemokratischen Charakter der „freien“ Gewerkschaften, so hat Herr Hartung diesen Zweifel gründlich beseitigt. Die hiesigen Kollegen wissen jetzt, daß sie auf dem richtigen Wege sind, wenn sie sich dem christlichen

